

Titel:	Protokoll 2. Sitzung AG Systemfragen im Rahmen des „Roadmap Energieeffizienz 2050“-Prozesses
Datum:	29.09.2020
Uhrzeit:	10:00 – 13:30 Uhr
Ort:	Deutsche Energie-Agentur (dena) Webex-Videokonferenz
Teilnahmen: siehe Anwesenheitsliste in Anlage 1	
Protokoll: Deniz Öztürk, Geschäftsstelle „Roadmap Energieeffizienz 2050“	
1. Begrüßung und Einführung	
<p>Begrüßung und Einleitung durch Stefan Besser, BMWi (AG-Leitung und Moderation)</p> <ul style="list-style-type: none">- Kurzeinführung in Prozesshintergrund und Energieeffizienzstrategie 2050- Kernelemente der Strategie: Maßnahmenpaket 2030 (NAPE 2.0 & Monitoring) und Stakeholderprozess zur Erarbeitung einer Roadmap zur Halbierung des Primärenergieverbrauchs in DEU bis 2050 (RMP 2050)- In AG Systemfragen wechselnde Themen mit jeweils neuer Stakeholder-Zusammensetzung bzw. -beteiligung- Fokus der Sitzung: Soziale Dimension und Folgen der Energieeffizienzpolitik- Ziel der Sitzung auch konkrete To-do's, um auf Bericht mit Handlungsempfehlungen am Ende des Roadmap-Prozesses einzuzahlen- Angesichts DEU EU-Ratspräsidentschaft bestehen hohe Erwartungen im Energie- und Klimabereich; neben Verschärfung des Klimaschutzziels 2030 voraussichtlich auch Verschärfung der Energieeffizienzziele im kommenden Jahr- In der weiteren Instrumentenentwicklung ist unerwünschten sozialen Effekten entgegenzusteuern <p>Begrüßung und Einleitung durch Matthias Casper, BMU (AG-Leitung und Co-Moderation)</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung als neue AG-Co-Leitung des BMU- DEU und EU noch nicht auf Zielkurs, um 2030- und 2050-Ziele zu erreichen; für bestehende und die dringend nötige Entwicklung weiterer Instrumente muss daher Energieeffizienzpolitik als Chance für weniger Energiearmut gesehen und einkommensschwächere Haushalte müssen gezielt entlastet werden <p>Projektvorstellung und Ziele der AG Systemfragen durch Steffen Joest, Leiter der GS-EWPEE, dena – siehe Präsentation in Anlage 2</p> <ul style="list-style-type: none">- Sitzungsformate durch wissenschaftliche Begleitung flankiert, Ziel ist die Entstehung eines Politikpapiers und Einspeisung von (mittelfristigen und langfristigen) Handlungsempfehlungen für Energieeffizienzpolitik mit Blick auf 2050 in den politischen Prozess, Szenarienarbeiten der wissenschaftlichen Begleitung werden ab 3. AG-Sitzung stärker einfließen- Neben BMWi und BfEE auch BMU, BMVI, BMI sowie wissenschaftlicher Beirat im Gesamtprozess beteiligt- Fokus der AG Systemfragen auf Energieeffizienzbetrachtungen, die über die Sektoren und Kernthemen hinausgehen und Identifizierung weiterer Einsparpotenziale- Sitzungsthemen der AG Systemfragen sind bis auf eines bereits benannt, das offene Thema kann je nach Bedarf und Entwicklung der Diskussionen sowie des Prozesses benannt werden- Kurzer Rückblick auf 1. Sitzung zum Thema Ressourceneffizienz & Kreislaufwirtschaft und erste Ergebnisse/ Erkenntnisse	
2. Die soziale und intergenerationale Dimension der Energiewende	

Impulsvortrag von Dr. Katja Schumacher & Dr. Johanna Cludius, Öko-Institut – siehe Präsentation in Anlage 3

- Definition Energiearmut (im weitesten Sinne): Wenn Haushalte nicht in der Lage sind, Heiz- und Stromkosten zu begleichen, Wohnungen angemessen zu heizen oder zu kühlen oder/und Einschränkungen beim Strom für Grundbedürfnisse (Kochen, Waschen, Medien) erfolgen
 - Verschiedene Indikatoren und keine einheitliche bzw. offizielle Definition von Energiearmut in DEU
 - Je nach Definition unterschiedlich viele und stark betroffene Haushalte, wichtiger Schritt daher, offizielle Definition in DEU zu entwickeln
- Ursachen für Energiearmut vielfältig, im Wesentlichen vier Faktoren: finanzielle Situation des Haushaltes, Energiepreise, Energieeffizienzsituation (Geräte, Gebäude des Haushaltes) und Verbrauchsverhalten
- Anteil von betroffenen Haushalten in DEU im EU-Vergleich relativ gering (u. a. wegen Transferleistungen für Energiekosten), dennoch 300.000 Strom- und 40.000 Gassperren pro Jahr
- Untere Einkommensdezile mit relativ hohen Ausgaben für Strom und Wärme (gemessen am verfügbaren Einkommen) sowie Arbeitslose, Studenten, Pensionäre und Rentner stärker gefährdet
- Deutliche Entlastung bei Haushalten mit geringem Einkommen durch Kombination Senkung der EEG-Umlage und Energieeffizienzinstrumente (welche negative Verteilungseffekte abfedern können, wenn Haushalte mit geringem Einkommen erreicht werden)
- Förderung der Gebäudesanierung von selbstnutzenden Eigentümern stärker genutzt als von privaten Vermietenden
- Anreiz zu ambitionierter Sanierung bei selbstnutzenden Eigentümern besteht, bei Vermietenden und privaten Mietern kaum Anreiz bzw. Spielraum
- Positive Beispiele von sozial ausgelegten Maßnahmen vorhanden (z.B. Klimabonus, Stromsparcheck)
- Tatsächliche Wirkung verschiedener Instrumententypen unterschiedlich hinsichtlich kurzfristiger Wirkung und langfristiger Ursachenbekämpfung
- Empfehlung daher: Bewusste Kopplung von energie-, klima- sowie sozialpolitischen Ansätzen, um energiearme Haushalte gezielt zu erreichen. Das heißt, direkte finanzielle Unterstützung für energiearme Haushalte mit Information- und Beratungsangeboten, sowie (finanzieller) Unterstützung zu Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz verbinden.

Nachfragen/ Kommentare aus dem Teilnehmerkreis:

- Berechnung/ Annahmen bei Belastung durch Energieeffizienzmaßnahmen?
- Berücksichtigung von verlängerter Amortisationszeit von Energieeffizienzmaßnahmen bei niedrigerem Strompreis?
- Verwendung von Datenbasis aus dem Jahr 2013, was hat sich in der Zwischenzeit verändert?
- **Dr. Katja Schumacher & Dr. Johanna Cludius, Öko-Institut**
 - Die Berechnung zeigt, dass Energieeffizienzmaßnahmen besonders hohe Entlastungspotenziale bei Haushalten mit geringem Einkommen aufweisen, wenn sie über alle Haushalte hinweg greifen; dies ist aber nicht immer der Fall
 - Deswegen sollten Energieeffizienzmaßnahmen auch gezielt Haushalte mit geringem Einkommen ansprechen/einbeziehen, um Entlastung zu bewirken. Beispiele für Maßnahmen gibt es bereits in Deutschland sowie im europäischen Ausland.
 - Der CO₂-Preis hat ähnliche Wirkung wie die EEG-Umlage. Eine Senkung der EEG-Umlage aus Erlösen des CO₂-Preises bringt progressive Verteilungswirkungen, ebenso eine mögliche Begrenzung der Durchleitung an Mieter.
 - Lenkungswirkung von veränderten Energiepreisen und Rebound-Effekt bei gezeigten Ergebnissen nicht einberechnet. Die Elastizitäten sind eher klein, so dass zumindest in der kurzen Frist diese Effekte zumeist gering sind.

- Aktuell Auswertung aktuellerer Datenbasis (2018); auch bei Untersuchung von sozioökonomischen Panel 2015 ähnliche Ergebnisse

Impulsvortrag von Audrey Dobbins, IER – siehe Präsentation in [Anlage 4](#)

- Allgemeine Definition von Energiearmut: Haushalte, die nicht in der finanziellen Lage sind, ihre Energiebedürfnisse zu decken
- Hauptursachen von Energiearmut: Niedriges Einkommen, hohe Energiekosten und geringe Energieeffizienz
- Komplexes Thema mit unterschiedlichen Ursachen und Folgen, keine klare bzw. einheitliche EU-Definition
 - Offizielle Definition nur in 5 EU-Staaten, in weiteren 4 wird eine solche entwickelt
 - Unterschied zwischen Energiearmut und schutzbedürftigen Verbrauchern (z. B. Sozialhilfeempfänger, niedriges Einkommen, gesundheitliche Einschränkungen)
 - Auch bei schutzbedürftigen Verbrauchern keine einheitliche EU-Definition
 - Durch unterschiedliche Definitionen und Konzepte Unterschiede in Verständnis, Zielgruppenfokussierung und Maßnahmenentwicklung in der EU
- Maßnahmen für schutzbedürftige Verbraucher meist kurzfristige Hilfestellung, Maßnahmen zu Energiearmut strukturell und langfristig
- Je nach angewendetem Indikator ist DEU im EU-Vergleich stärker oder schwächer von Energiearmut betroffen, Problem jedoch im gesamten EU-Raum existent
- Gemäß EU-Richtlinien verstärkte Adressierung von Energiearmut sowohl in energie- als auch sozialpolitischer Verantwortung geplant
- Energieeffizienzmaßnahmen können wesentlich zur Reduzierung von Energiearmut beitragen, empfohlener Fokussierung auf Gebäudebereich (aktuell 97 % der Gebäude in EU-Raum nicht energieeffizient)
- Fallbeispiel FRA: Habiter Mieux „Besser Wohnen“, thermische Renovierung bei einkommensschwachen Haushalten
 - Hohes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz (im Schnitt 38 % Energieeinsparung pro Haushalt)
 - Probleme bei Zielgruppenerreichung und Anpassung der Förderfähigkeit
- Fallbeispiel UK: Energy Company Obligation, Emissionsreduktion durch thermische Renovierung bei einkommensschwachen Haushalten
 - Hohes Klimaschutzpotenzial
 - Probleme bei Zielgruppenerreichung und Anpassung der Förderfähigkeit
- Finanzierungsmodelle zentral, um hohe Investitionskosten zu überwinden bzw. Investitionshemmnisse von einkommensschwachen Haushalten abzubauen
- Empfehlungen: Identifikation zentraler Akteure und systematischer Austausch, klare Zielgruppenidentifikation und -definition, Entwicklung von gemeinsamem Verständnis als Voraussetzung erfolgreicher Instrumentierung

Nachfragen/ Kommentare aus dem Teilnehmerkreis:

- Wie unterscheiden sich von Energiearmut betroffene Gruppen von Einkommensschwachen Haushalten und wie oft überschneiden sie sich?
- **Audrey Dobbins, IER & Dr. Katja Schumacher, Öko-Institut**
 - Je nach Definition sind Gruppen unterschiedlich stark betroffen
 - Je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Umstände, einkommensschwache Haushalte und von Umbruchssituationen Betroffene sind besonders häufig von Energiearmut betroffen

Vertiefungsimpuls von Dr. Ulrich Fahl, IER – siehe Präsentation in [Anlage 5](#)

- Ausgestaltungskategorien der CO₂-Bepreisung: Höhe des effektiven Preises, Anwendungsbereich (z. B. sektorale Abdeckung), Verwendung der Einnahmen (Rückverteilung) und Preispfad
- Preispfad möglichst als Dreiklang bzw. als Indikator für Vermeidungs-, Schadens- und Anpassungskosten
- Um definiertes Budget effizient zu verwenden, sollte der CO₂-Preis über die Zeit real konstant sein

- Kurzfristige Verschärfung von Minderungserfordernissen, um künftigen Generationen Emissionsrechte einzuräumen (intergenerationale Gerechtigkeit)
- Lenkungswirkung des CO₂-Preises sollte nicht verloren gehen (Ausnahmeregelungen, Befreiungen etc.), unerwünschte Nebeneffekte durch flankierende Maßnahmen adressieren
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen essentiell, um Verbraucherbelastungen über die Zeit zu verteilen
- Akzeptanz von CO₂-Bepreisung von unterschiedlichen Faktoren abhängig:
 - Persönliche Faktoren (Umwelteinrichtung, Wissen über CO₂-Bepreisung, persönliche Betroffenheit, Fairnesspräferenz, Vertrauen bzw. Misstrauen in den Staat)
 - Bepreisungsfaktoren (Einnahmenverwendung und Transparenz, Fairness-Prinzip bei Rückverteilung, Höhe des Preises)
- Mehrdimensionalität des Fairnessbegriffs, unterschiedliche Perspektiven und Präferenzen zu fairer Rückverteilung
- Großteil der Einnahmen aus CO₂-Bepreisung fließt im Klimapaket in Maßnahmen, geringer Teil in Entlastungen
- Pro-Kopf-Rückverteilung würde soziale Problematik eher verschärfen als lösen
- Handlungsempfehlung: Green Spending (z.B. über Energieeffizienz- und Innovationsfond) für langfristige Entlastung, spezieller Fokus auf einkommensschwache und energiearme Haushalte kann eingebaut werden

Impulsvortrag von Dr. Sibylle Braungardt, Öko-Institut – siehe Präsentation in [Anlage 6](#)
Soziale Folgen von Instrumentenausgestaltung und Rückverteilungsmechanismus abhängig

- Positiver Effekt z. B. durch Kombination aus pro-Kopf-Rückverteilung, Strompreisabsenkung und Mobilitätsgeld
- Perspektivischer Preisanstieg von Heizöl und Gas bis 2030; Belastung für Mieter ohne Einfluss hinsichtlich energetischer Ausgestaltung von Gebäuden
- Keine vollständige Kompensation der Mehrbelastung einer vollständigen CO₂-Preisumlage durch EEG-Absenkung
- Kombination aus Absenkung der EEG-Umlage und CO₂-Bepreisung mit Umlagebeschränkung auf 50 % bewirkt kurzfristig keine Nettobelastung, langfristig (ab 2026) führt dies ohne weitere Rückverteilungsmechanismen dennoch zu Belastungen
- Schlussfolgerungen:
 - Neben Absenkung der EEG-Umlage und CO₂-Preisumlagebeschränkung mittelfristig weitere Entlastungsmaßnahmen notwendig
 - Positive Anreize zur energetischen Sanierung bei Begrenzung der Umlagefähigkeit
 - Begrenzung der Umlagefähigkeit verfassungsrechtlich möglich, als Regelungsort Heizkostenverordnung
 - Ohne eine Begrenzung der Umlagenfähigkeit besteht in vermieteten Gebäuden keine Lenkungswirkung durch die CO₂-Bepreisung, so dass zumindest bei Mieterhaushalten (insgesamt mehr als 50% der Haushalte) Akzeptanzschwierigkeiten zu erwarten sind
 - Sozialverträgliche Ausgestaltung von CO₂-Bepreisung mit Rückverteilungsmechanismen möglich

Impulsvortrag von Dr. Verena Liessem, Deutscher Caritasverband – siehe Präsentation in [Anlage 7](#)

- Soziale Dimension von Energie: notwendiges Gut, Preissteigerung nicht durch Minderverbrauch ausgleichbar
- Energieeffizienz für einkommensschwache Haushalte kaum bezahlbar; Belastung auch durch unerwartete Nachzahlungen, vor allem auch weil keine finanziellen Polster da sind, um die Nachzahlungen zu begleichen
- Stromsperrungen in Privathaushalten 2018: 4,9 Mio. Sperrandrohungen, 300.000 durchgeführte Sperrungen mit durchschnittlicher Dauer von 14 Tagen
- Ursachen für Stromsperrungen: Bezug von Grundsicherung, bestehende Schulden, Haushaltskonstellation, Bildungshintergrund
- Auswirkungen von Energiearmut und Stromsperrungen: ggf. weitere Verschuldung, Einschränkungen und Folgekosten (von Stromsperrungen), Budgetverknappung
- Maßnahmenempfehlungen:

- Transfersystem: Anpassung von Strombedarf und Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserbereitung, Förderung energieeffizienter Geräte, Rechtsanspruch auf darlehensweise Übernahme von Schulden
- Energieversorger: Bei Bezahlung laufender Abschläge Verzicht auf Stromsperre und Schuldenregulierung, Akzeptanz von Kleinstraten, bei Einschaltung von Beratungsstelle Stromsperre ruhend stellen, verständliche, deutlichere Kommunikation der Sperrandrohung und -ankündigung
- Übergeordnet: Förderung von Energie-, Schuldner- und Sozialberatung, Runde Tische mit Beratungsstellen, Versorgern und Behörden

Nachfragen/ Kommentare aus dem Teilnehmerkreis:

- Bei einkommensschwachen Haushalten Fokus auf Höhe der finanziellen Leistungsfähigkeit und weniger auf Energieeffizienz? Hemmnisse für Energieeffizienzmaßnahmen?
- Transferleistungsempfänger oft in energetisch schlecht sanierten Gebäuden; sozialrechtliche Aspekte bei Energieeffizienzmaßnahmen zu wenig berücksichtigt?
- Lenkungswirkung von energie- und klimapolitischen Maßnahmen sollten bestehen bleiben; Prüfung zu negativen (sozialen) Nebeneffekten und zielgenauen, flankierenden Maßnahmen

- **Dr. Verena Liessem, Deutscher Caritasverband**

- Stromschulden im Kontext breiterer Einkommens- und Schuldenproblematik zu betrachten; Preissenkungen und Energieeffizienzmaßnahmen wirken hier eher geringfügig, auch wenn Energieberatung für einkommensschwache Haushalte insgesamt sehr positive Effekte hat
- Soziale Dimension in Energie- und Klimapolitik zu wenig betrachtet; Zielkonflikte müssen gelöst werden

3. Diskussion zu Energieeffizienz und sozialer Gerechtigkeit

Moderation: Stefan Besser, BMWi + Matthias Casper, BMU (Chatbeiträge moderiert durch Steffen Joest, dena)

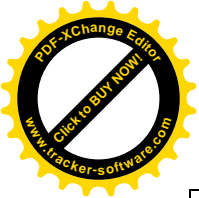
- Welche Instrumente und Maßnahmen eignen sich besonders, um Energieeffizienzsteigerungen sozialverträglich zu gestalten? Welche Handlungsempfehlungen bestehen hinsichtlich der Gestaltung von Energieeffizienz- und Klimaschutzpolitik im Sinne intergenerationaler Gerechtigkeit?

Kurzstatement von Dr. Jonas Pieper, Paritätischer Wohlfahrtsverband

- Einkommensschwache Haushalte in die Lage versetzen, energieeffizient zu handeln
- Durch entsprechende Förderung neben Erstausrüstung auch Ersatz von Haushaltsgeräten fokussieren (aktuell oft Kauf von gebrauchten, ineffizienten Geräten)
- Häufig Unterfinanzierung bei Heizkosten, da bundesweiter Heizspiegel häufig nicht tatsächliche Kosten abbildet
- Entscheidender Hebel ist energetische Sanierung von Gebäuden unter Vermeidung negativer sozialer Folgen und Aufhebung von Zielkonflikten zwischen Klima- und Sozialpolitik

Kurzstatement von Dr. Christian Lieberknecht, GdW

- Trotz erheblicher Investitionen der Wohnungswirtschaft in energetische Sanierungen stagnieren Energieeinsparungen; auch Mieterverhalten bzw. beidseitige Verantwortung zu beachten
- Notwendigkeit eines differenzierten Umlagemodells, bei dem Qualität der Sanierung bzw. energetischer Gebäudezustand Höhe der Umlage bestimmt, um keine ungewollten Verhaltensanreize zu setzen
- Pauschale Begrenzung der Umlagefähigkeit auf 50 % würde (bei CO₂-Preis von 60 EUR/Tonne) zu Reduzierung der Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft von 40 % hinsichtlich energetischer Sanierungen führen



- Neben steuerlichen Entlastungen sollten auch Zuschüsse und Investitionszulagen größere Rolle spielen; ebenso vereinfachter Zugang von Unternehmen zu Fördergeldern

Kurzstatement von Dr. Thomas Engelke, vzbv

- Mögliche Maßnahmen hinsichtlich Stromsperrern: Anhebung von Schwellenwert für Stromsperrern, Deckelung von Mahnungs- und Folgekosten, Dynamisierung bzw. Anpassungsfähigkeit von ALG II, runde Tische und Senkung des Strompreises
- Vollständige Erstattung von Einnahmen aus CO₂-Bepreisung an Verbraucher durch direkte Rückerstattung oder Senkung der EEG-Umlage; im Konjunkturpaket veranschlagte 11 Mrd. EUR sollten auch entsprechend verwendet werden
- Begrenzung der Umlagefähigkeit von 50 %; energetischer Sanierungsgrad der Gebäude relevant, bei Nullenergiehaus aber ohnehin keine CO₂-Bepreisung
- Energetische Sanierung hinsichtlich intergenerationaler Gerechtigkeit zentral; besonderer Fokus bzw. Förderung von einkommensschwachen Haushalten
- Langfristig auch Entlastung bei Heizkosten/ CO₂-Bepreisung durch Sektorkopplung

Kommentare aus dem Teilnehmerkreis:

- IIB1 bittet GdW um Zusendung des im Vortrag angesprochenen Vorschlags zu einem CO₂-Preis-Umlagemodell, welches den energetischen Sanierungsgrad berücksichtigt an Geschäftsstelle des Roadmap-Prozesses (Zusage von GdW)
- Auch DENEFF hat sich mit der CO₂-Preis-Umlage beschäftigt und sieht dabei Verantwortungs- anstatt Verursacherprinzip bzw. jeweilige Einflussmöglichkeit/ Verantwortung von Mieter und Vermieter entscheidend (DENEFF schickt ausformulierte Position ggf. an Geschäftsstelle)
- Laut DEN keine Lenkungswirkung bei vollständiger Umlagefähigkeit; auch Umlagefähigkeit von 50 % kritisch zu betrachten, wenn Mieter wenig Einfluss auf Gesamtverbrauch aufgrund des schlechten energetischen Zustands des Gebäudes haben
- Laut DEN sollte Umlagemodell entwickelt werden, in dem durch Lenkungswirkung auf Vermieterseite Anreize zur energetischen Sanierung entstehen (ggf. in Kombination mit Fördermitteln); energetische Sanierung auch aus Sicht des Gesundheitsschutzes für Mieter und des Substanzschutzes für Gebäude wichtig
- BMU weist darauf hin, dass der gemeinsam von BMU, BMJV und BMF entwickelte Vorschlag zur CO₂-Preis-Umlagebegrenzung in Mietverhältnissen darauf zielte möglichst umfassend gültig und dabei einfach und schnell administrierbar zu sein (Einführung des CO₂-Preises ab 01.01.2021)
- DENEFF weist darauf hin, dass Förderprogramme (und andere Instrumente), die die CO₂-Preiseinnahmen verwenden, um Investitionen zu unterstützen i.d.R. eine doppelte Wirkung haben: Lenkung und Investitionsförderung; alleinige, wenn auch „gerechte“, CO₂-Preis-Rückerstattung kann zu unerwünschten Rebound-Effekten führen
- DEN regt stärkere Fokussierung von Energiekonzepten bei energetischer Sanierung an; trotz guter CO₂-Bilanz entstehen ggf. weitere Belastungen für Mieter (z. B. durch hohe Betriebskosten)
- DENEFF regt an, dass sich die AG Systemfragen mit der Frage der Energieeffizienz im Zusammenhang des Energiesystems befasst und, dass das Thema Energiedienstleistungen in einer eigenen Sitzung, besser noch in einer eigenen AG behandelt wird (wie im Grünbuchprozess)

4. Wrap-up und Ausblick

Abschließende Worte durch **Stefan Besser, BMWi**

- Dank an die Teilnehmer; trotz begrenztem Format wichtiger Einstieg in die Debatte; weitere Fokussierung des Themas durch Sichtung und Auswertung von Vorschlägen sowie Entwicklung von konkretem Vorhaben mit Gutachtern des RMP 2050

- Einnahmen von CO₂-Bepreisung bisher für Absenkung der EEG-Umlage geplant/ vorgesehen; ggf. weitere Diskussionen hinsichtlich zusätzlicher Einnahmen mit Fokus auf energie- und klimapolitische Instrumente, Energieeffizienz-Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte sowie Förderinstrumente zur energetischen Gebäudesanierung
- CO₂-Bepreisung sowie Mieter-Vermieter-Dilemma sind künftig sicher auch auf EU-Ebene bzw. bei Ausgestaltung europäischer Energie- und Klimapolitik zentral
- Stärkerer Austausch zwischen Energie- und Sozialpolitik anzustreben, um Wirkungen unterschiedlicher Politiken stärker in den Blick zu nehmen
- Ansatz zur Überwindung dieser Problematik steht noch aus; ggf. Fortsetzung des Austauschs mit den heutigen Teilnehmern

Abschließende Worte durch **Matthias Casper, BMU**

- Dank an die Teilnehmer und Aussicht auf weiteren Austausch
- CO₂-Bepreisung und begrenzte Umlagefähigkeit in Mietverhältnisse weiterhin spannendes Thema; einen klaren, einfach und schnell umzusetzenden Vorschlag hat BMU vorgelegt
- Instrumentierung der Energieeffizienzpolitik muss Lösungen finden, die alle Zielgruppen und Haushalte (auch insb. einkommensschwache) erreichen, dies ist heute offenbar noch nicht der Fall

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Steffen Joest, dena
3. Präsentation Dr. Katja Schumacher und Dr. Johanna Cludius, Öko-Institut
4. Präsentation Audrey Dobbins, IER
5. Präsentation Dr. Ulrich Fahl, IER
6. Präsentation Dr. Verena Liessem, Deutscher Caritasverband
7. Präsentation Dr. Sybille Braungardt, Öko-Institut
8. Tagesordnung

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.